

Brugg, 21. Dezember 2021

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Bundesamt für Umwelt BAFU

3003 Bern

ruth.badertscher@blw.admin.ch

Zuständig: Barbara Steiner  
Sekretariat: Ursula Boschung  
Dokument: Begleitbrief\_Konsult\_Vollzugshilfe.docx

## **Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft, Konsultation des Moduls «Massnahmen der Landwirtschaft nach Artikel 62a GSchG»**

Sehr geehrte Frau Schneeberger  
Sehr geehrter Herr Hofer

Mit Ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2021 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Vorschläge zur Anpassung der Vollzugshilfe gehen sehr weit. So ist die vorgesehene Möglichkeit für Einträge im Grundbuch eine sehr weitgehende Massnahme, die das Grundeigentum beschränkt. Aus Sicht des SBV ist es nicht statthaft, derart weitgehende Massnahmen auf Basis Vollzugshilfen einzuführen. Der SBV lehnt diese Möglichkeit daher ab.

Im Weiteren ist aus Sicht des SBV die Einhaltung der folgenden drei Prinzipien betreffend den Vollzug von Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes GSchG zentral:

1. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit (es bleibt im Grundsatz jedem Betrieb frei, ob er sich an den Massnahmen beteiligen will oder nicht).
2. Es gilt das Prinzip von Massnahme/Einschränkung gegen Abgeltung (sämtliche Massnahmen/Einschränkungen führen in jedem Fall zu einer Abgeltung. Endet die Abgeltung, endet auch die Massnahme/Einschränkung).
3. Es gilt das Prinzip der Endlichkeit (Verfügungen sind aufzuheben, wenn die Ziele erreicht und/oder die Vergütungen eingestellt werden).

Die detaillierte Rückmeldung zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie bitte dem Formular im Anhang.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Rufer Martin  
Direktor

Seite 2 | 2

Ausgefülltes Formular Stellungnahme zum Konsultationsentwurf «Massnahmen der Landwirtschaft nach Artikel 62a GSchG»